

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Montag, dem 17. Dezember 2018, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP
 Vbgm. Gerda ERDNER, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 19
 StR. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP
 StR. Josef RIEFFER, ÖVP
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 12
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP
 StR. Marco STEPAN, SPÖ
 StR. Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ
 UGR OSR Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER, ÖVP
 GR Maria AUFEGGER, ÖVP
 GR Robert LOCHNER, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 8 lit. b
 GR Dominik WAGERER, ÖVP
 GR Martin SEIDL, ÖVP
 GR Ludwig BAND, ÖVP
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP
 GR Paul KLINGER, ÖVP
 GR Alexander NERRADT, ÖVP
 GR Claudia LANGER, ÖVP
 GR DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP
 GR Franz SCHLERITZKO, ÖVP
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ
 GR Eleonora HENTSCHKE, SPÖ
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ
 GR Christopher MAURER, FPÖ
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn
 GR Dr. Christa ECKHARD, Die Grünen – Horn

Abwesend: entschuldigt: StR. Maria VAN DYCK, ÖVP
 nicht entschuldigt: GR Manfred URBITSCH, FPÖ
 wegen Befangenheit: Vbgm. Gerda ERDNER, ÖVP, bei TOP 19
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP, bei TOP 12
 GR Robert LOCHNER, ÖVP, bei TOP 8 lit. b

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. Mag. Gerhard Lentschig
SPÖ	StR. Marco Stepan
FPÖ	StR. Ronald Zöchmeister
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer

Der Bürgermeister nimmt zu Beginn der Sitzung den Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung. Eine nähere Begründung ist dazu im Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt angeführt.

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von GR Walter Kogler-Strommer und GR Dr. Christa Eckhard rechtzeitig vor der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurden und über Aufforderung des Vorsitzenden verliert GR Kogler-Strommer diese:

- a) „Resolution des Gemeinderates zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für alle Öffis in Niederösterreich“

„An den

Gemeinderat der Gemeinde

3580 Horn

Dringlichkeitsantrag

*eingbracht vom unterzeichneten Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973*

betreffend Behandlung des Antrages

„Resolution des Gemeinderates zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für alle Öffis in Niederösterreich

Einleitung und Begründung:

Wenn das Angebot im öffentlichen Verkehrsnetz passt, kommt der Verzicht auf das Auto von ganz alleine.

Dass sich die österreichischen BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel ein einheitliches Öffi-Ticket sehnlichst wünschen ist das Ergebnis einer VCÖ-Umfrage unter 15 000 Personen. Obwohl die Verbindungen im öffentlichen Verkehr in Horn noch lange nicht den Ansprüchen der Bahn- und BusfahrerInnen genügen, machen sich BürgerInnen in Zeiten von übermäßigen Feinstaubbelastungen und hohem finanziellen Aufwand für Individualverkehr immer mehr Gedanken über den Umstieg auf Öffis.

Auch die PendlerInnen im Bezirk Horn müssen endlich entlastet werden.

Im Bezirk pendeln täglich knapp 4500 Menschen in die Arbeit.

Niederösterreich kann Vorreiter werden und seinen PendlerInnen sieben autofreie Tage in der Woche bescheren. Das 365 Euro-Öffi-Ticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, das für nur einen Euro täglich die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich ermöglicht, ist dafür der machbare Weg.

Mit diesem 365-Euro-Öffi-Jahresticket ist der Anreiz gegeben vom spritpreisteuren, ressourcenverschwendenden und umweltzerstörenden Individualverkehr auf die Benutzung bereits vorhandener öffentlicher Verkehrsmittel umzusteigen. Das befreit die Menschen von stundenlangen Staus und nervenaufreibender Parkplatzsuche und geleitet sie zu einer leistbaren, günstigeren, schnelleren und stressfreien Mobilität der Zukunft. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird immer mehr sowohl für den Arbeitsweg wie auch für Freizeitgestaltung eine interessante Alternative für die ganze Familie.

Für die staugeplagten PendlerInnen im Bezirk, für die besonders die Situation auf der B4 oft zur Nervenzerreißprobe wird, wäre dieses Ticket ein besonderer Anreiz, das Auto stehen zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit

Am 6. Juli 2016 trat offiziell die VOR-Tarif-Reform in Kraft. Bereits im Vorfeld wurde diese präsentiert und mittels Routenplaner auf der Home-Page des VOR konnten die neuen Tarife berechnet werden.

Im Kern werden der bisherige Zonentarif im Verkehrsverbund-Ost-Region und die Tarifgruppen im Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland durch einen einheitlichen Streckentarif ersetzt.

Doch bereits kurz nach in Krafttreten der Tarifreform zeigte sich, dass zwar manche Strecken billiger wurden, andere dafür empfindlich teurer. Bei teilweisen Preissteigerungen von über 100% kann

keinesfalls von einer Reform gesprochen werden. Da hilft auch die vom Land angebotene Ausgleichzahlung wenig, die- wie sich herausstellte- erst ab einer Teuerung von 120 Euro greift, nur bei Jahreskarten anwendbar ist und nur zwei Jahre gilt (2017 allerdings bereits niedriger wird).

Um ein Umsteigen zahlreicher BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel auf das Auto zu verhindern und den öffentlichen Verkehr in NÖ wieder erschwinglich zu machen, braucht es das 365€-Ticket.

Die gefertigten Gr. Christa Eckhard und Gr. Walter Kogler stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Resolution:

Die Gemeinde 3580 Horn fordert die NÖ Landesregierung auf, aktiv in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und allen in Niederösterreich relevanten Verkehrsträgern eine Finanzierung des 365-Euro-Öffi-Jahrestickets für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen auszuhandeln, sodass dieses schnellst möglich verwirklicht werden kann.“

Des Weiteren wird die Gemeinde Horn aufgefordert, möglichst zeitnah Gespräche mit dem Land Niederösterreich aufzunehmen, um auf die Öffisituation aufmerksam zu machen und einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zu forcieren.

Walter Kogler-Strommer

Christa Eckhard

Gemeinderat Horn, 17.12.2018“

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: StR. Marco Stepan

GR Johanna Leithner

GR Thomas Rochla

GR Eleonora Hentschke

GR Manfred Collesseli

GR Walter Kogler-Strommer

GR Dr. Christa Eckhard

b) „Plastikfreies Horn“ – Vermeidung von Einwegplastik in Horn

„An den

Gemeinderat der Gemeinde

3580 Horn

Dringlichkeitsantrag

*eingebraucht vom unterzeichneten Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, betreffend Behandlung des Antrages*

„Plastikfreies Horn“

Vermeidung von Einwegplastik in Horn

Weltweit spüren wir die Klimakatastrophe in all ihren Facetten. Daher wäre ein gemeinsames Handeln, ein gemeinsamer Kampf gegen den Wandel des Klimas natürlich äußerst erstrebenswert. In einigen Bereichen wurde bereits begonnen gegenzusteuern. Immer wieder gibt es aber Uneinigkeit und Rückschläge, wenn es um konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz geht.

Besonders das Problem der Verschmutzung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Ozeane durch Plastik, hat man bisher ganz und gar nicht im Griff. Es ist höchste Zeit zu handeln. Es braucht dringend Initiativen, um die Menge des anfallenden Wegwerfplastiks zu reduzieren und den Menschen Alternativen aufzuzeigen. Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, ein Teil verrottet erst gar nicht. Man findet es überall in der Natur und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Die Verpackungsindustrie ist dringend gefordert nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik entscheiden sollen.

Auf europäischer Ebene hat man sich nun verstärkt mit dem Verbrauch von Einwegplastik und dessen Einschränkung beschäftigt. Die EU-Kommission stellt sich diesem Problem und hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Reduktion von Wegwerf-Plastik vorgelegt. Sie beinhaltet ein Verbot von Einweggeschirr, Plastikhalmen und Wattestäbchen, was man als „ersten Schritt“ bezeichnen kann.

Für Österreich fordern wir die zuständige Bundesministerin für Umwelt, Elisabeth Köstinger, dazu auf, sich dieses Themas konkret anzunehmen und sich für EU-weit zu definierende Reduktionsziele einzusetzen. Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu

vermeiden jedenfalls zu reduzieren- die Problematik bewusst zu machen und so, ausgehend vom unmittelbaren Lebensumfeld, ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff zu bewirken.

Die Stadt Horn ist gerade im Bereich des Naturschutzes eine Stadt mit Vorzeigecharakter – und das nicht nur für die Region: im Bereich der erneuerbaren Energie, pestizidfreie Gemeinde und bei der E-Mobilität leistet die Stadt gemeinsam mit Partnern und Fördergebern wie Land, Bund oder Europäischer Union seit vielen Jahren hervorragende und fruchtende Arbeit.

Nun ist es an der Zeit, dass sich die Stadt Horn auch mit dem Thema der Vermeidung von Plastik und der dazu nötigen Bewusstseinsbildung auseinandersetzt und auf diese Weise aktiv zu einem gesamtgesellschaftlichen Umdenken beiträgt. Dafür sind folgende Maßnahmen nötig:

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Papiertaschen etc, ersetzt werden.*
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Plastikhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitestgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Stadt angeboten werden.*
- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik soll erstellt und Veranstaltern, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt werden. Darin wird beispielsweise auf den Einsatz von Mehrweggeschirr hingewiesen.*
- Unternehmen in Horn sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffeebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten. Besonders Industriebetriebe sollen als Partner gefunden werden. Ein sehr großer Teil an Einwegkunststoffen wird in der verarbeitenden Industrie verbraucht. Durch gezielte Maßnahmen lässt sich, gerade was Verpackungsmaterial betrifft, deutlich einsparen – auch an Kosten für die einzelnen Betriebe.*
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrweggebinden wird insbesondere hingewiesen.*
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).*

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn möge daher beschließen, eine nach Möglichkeiten plastikfreie Stadt zu werden und sich dafür aussprechen, die oben angeführten Maßnahmen in

ihrem Einflussbereich umzusetzen, diesen Antrag an die Bundesministerin für Umwelt, Elisabeth Köstinger weiterzuleiten und sie aufzufordern, sich für EU-weit zu definierende Reduktionsziele einzusetzen.

Walter Kogler-Strommer

Christa Eckhard

Gemeinderat Horn, 17.12.2018“

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Dringlichkeit des Antrages.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgt unter TOP 18 neu.

1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 08. Oktober 2018 – Feststellung der Genehmigung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 08. Oktober 2018 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat Mag. Gerhard LENTSCHIG (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Stadtrat Ronald ZÖCHMEISTER (FPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 08. Oktober 2018 als genehmigt gilt.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2018

 Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 (TOP 5) den Voranschlag 2018, mit Beschluss vom 04. April 2018 (TOP 8) den Rechnungsabschluss 2017 sowie mit Beschluss vom 25. Juni 2018 (TOP 2) den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 genehmigt. Allgemein ergibt sich überwiegend aufgrund von Beschlüssen von Stadt- und Gemeinderat sowie Notwendigkeiten im laufenden Betrieb bei einzelnen Ausgaben ein Anpassungs- und Abänderungsbedarf.

Im Einzelnen wird der Voranschlag 2018 u.a. wie folgt abgeändert:

I.

bei den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

A) Ausgaben

a) Zentralamt – Instandhaltung Amtseinrichtung - Datenschutz	+ EUR	2.000,00
b) Repräsentationen	+ EUR	4.000,00
c) Amt f. Raumordnung u. Raumplanung		
Planungskosten Bebauungsplan, DKM, Naturstandsdatenerh.	+ EUR	15.000,00
d) Freiwillige Feuerwehren – Beiträge z. Betriebsaufwand	+ EUR	3.500,00
e) Förderung d. Brandbekämpfung u. Brandverhütung - Fahrzeuge		
Instandhaltung Hydranten	+ EUR	10.000,00
f) Sporthalle – Betriebsausstattung	+ EUR	10.700,00
g) Volkshochschule – Instandhaltung Gebäude	+ EUR	8.300,00
h) Musikschule – Kostenbeitrag an Gdeverband d. Musikschule Horn	- EUR	11.700,00
i) Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Sozialhilfebeitrag-	+ EUR	26.000,00
j) Errichtung und Ausgestaltung – Leasingrate Neubau Immobilien	- EUR	223.500,00
k) Waldbesitz Gemeindewald - Werklohn f. Holzschlägerung	+ EUR	8.000,00
l) Kunsthaus – Instandhaltung Gebäude – Adaptierung Tonkeller	+ EUR	10.700,00
m) Zuführung ao. Vorhaben 3630		
Stadterneuerung	+ EUR	140.000,00

B) Einnahmen

a) Wahlamt - Kostenbeiträge NÖ Land	+ EUR	5.500,00
b) Bau- und Feuerpolizei – Ersätze Sachverständigenhonorar	+ EUR	2.700,00
c) Volksschule – Förderung Bund Nachmittagsbetreuung	+ EUR	9.000,00
d) Kindergarten Breiteneich – Zuschuss AMS NÖ Altersteilzeitbeschäftigung	+ EUR	5.200,00
e) Errichtung und Ausgestaltung - Rückersätze – Erlös Verkauf Krankenanstalt	- EUR	28.000,00
f) Waldbesitz Gemeindewald – Holzverkauf	+ EUR	14.500,00
g) Kunsthaus – Ersätze durch Hauseigentümer	+ EUR	8.300,00
h) Kommunalsteuer	+ EUR	165.400,00
i) Ertragsanteile n. abgestuft. Bevölkerungsschlüssel	+ EUR	91.700,00

II.

bei den außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben

Grundsätzlich erfolgen bei den einzelnen Vorhaben die Abwicklung der SOLL-Überschüsse und - Abgänge des Vorjahres und weiters die im Folgenden dargestellten Zuführungen, sonstige Einnahmen und Förderungen sowie die Veranschlagung der (voraussichtlichen) Gesamtausgaben.

- beim Vorhaben Amtsgebäude
die Veranschlagung der tatsächlichen Kosten und Abwicklung
der SOLL-Überschüsse d. Vorjahre im Gesamtbetrag von EUR 40.000,00
- beim Vorhaben Kindergarten Adaptierungen
die Veranschlagung der tatsächlichen Förderungen
und Kosten im Gesamtbetrag von EUR 5.700,00
- beim Vorhaben Stadterneuerung
die Berichtigung bzw. Veranschlagung der tatsächlichen Förderungen und
Kosten sowie Adaptierung der Zuführung im Gesamtbetrag von EUR 163.000,00
- beim Vorhaben Straßenbau und Beleuchtung
die Berichtigung der tatsächlichen Kosten sowie
Adaptierung der Zuführungen im Gesamtbetrag von EUR 78.400,00
- beim Vorhaben Straßenbau Gewerbepark - Anbindung B2/B38,
die Adaptierung der Zuführung sowie Abwicklung der
SOLL-Überschüsse d. Vorjahre im Gesamtbetrag von EUR 78.400,00

- | | | | |
|-----|--|---------------------|--------------------------------|
| 6. | beim Vorhaben Hochwasserschutz Mödring
die Veranschlagung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben
sowie die Abwicklung der SOLL-Überschüsse d. Vorjahre | im Gesamtbetrag von | EUR 182.700,00 |
| 7. | beim Vorhaben Freibad
die Abwicklung der
SOLL-Überschüsse d. Vorjahre | im Gesamtbetrag von | EUR 20.200,00 |
| 8. | beim Vorhaben Grundan- und -verkäufe
die Berichtigung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben,
die Adaptierung der Zuführungen und die Abwicklung des
SOLL-Überschusses d. laufenden Jahres | im Gesamtbetrag von | EUR 22.700,00 |
| 9. | beim Vorhaben Veräußerung Gemeindevermögen
die Berichtigung der entnommenen Rücklage
sowie Adaptierung der Zuführungen | im Gesamtbetrag von | EUR 10.100,00- |
| 10. | die Veranschlagung des Gesamtaufwandes im
Jahr 2018 im Bereich der ao. Vorhaben
Wasserleitungsbau von
Kanalbau von
(und die Abwicklung der SOLL-Überschüsse der Vorjahre) | | EUR 2.900,00
EUR 128.900,00 |

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 wurde ab 13. November 2018 durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfes des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 ausgefolgt.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

ANTRAG

Als Grundlage des Gemeindehaushaltes 2018 werden die vom Gemeinderat bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Brutto-Einnahmen und Brutto-Ausgaben in der Fassung des vorliegenden 2. Nachtragsvorschlages 2018 festgestellt:

Die Zusammenfassung der festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt:

EINNAHMEN

	ursprünglicher VA 2018 EUR	lt. 2. NTVA 2018 EUR	+ - +	MEHR WENIGER EUR
ORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Gruppe 0-9)	17.791.600	17.885.000	+	93.400
AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Vorhaben 0290-8510)	3.607.500	4.329.000	+	721.500
<hr/>				
SUMME DES VORANSCHLAGES 2018 in der Fassung des 2. NACHTRAGSVORANSCHLAGES	21.399.100	22.214.000	+	814.900
=====				

AUSGABEN

	ursprünglicher VA 2018 EUR	lt. 2. NTVA 2018 EUR	+ - +	MEHR WENIGER EUR
ORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Gruppe 0-9)	17.791.600	17.885.000	+	93.400
AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Vorhaben 0290-8510)	3.607.500	4.329.000	+	721.500
<hr/>				
SUMME DES VORANSCHLAGES 2018 in der Fassung des 2. NACHTRAGSVORANSCHLAGES	21.399.100	22.214.000	+	814.900“
=====				

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss des Voranschlages 2019 und des Dienstpostenplanes 2019 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2019 bis 2023

Referenten: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl
Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Die Referenten stellen folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen und gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen wurde der Entwurf des Voranschlags 2019 in Beachtung der Gespräche mit den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse und den Ortsvorstehern sowie unter Berücksichtigung des Beratungsgespräches zum Voranschlag 2019 mit dem Vertreter der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung am 06. November 2018 erstellt und ebenso gemäß der Verordnung der NÖ Landesregierung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden ein mittelfristiger Finanzplan.

Es wurden daher neben der Erfassung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für 2019 auch bereits die für die gesamte Planperiode bis 2023 voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die Rohdaten ermittelt und auf der Grundlage dieser Daten die Endredaktion vorgenommen.

Der Voranschlag 2019 der Stadtgemeinde Horn wurde ordnungsgemäß erstellt und gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 13. November 2018 durch zwei Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Beim Voranschlag 2019 ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Für die Leistungen zum Betrieb des Landeslinikum Waldviertel Horn im Jahr 2019 ist in Beachtung des Überganges der Rechtsträgerschaft an das Land Niederösterreich mit 1. Jänner 2006 und der Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG), LGBl. 9440 – Inkrafttreten der maßgeblichen Artikel am 1. Jänner 2006 – sowie der Bestimmungen des Artikel II – Rechtsbereinigung, Artikel 1 des Übergabevertrages vom 22. November 2005 – Folgendes in den Voranschlag 2019 aufgenommen:

- | | |
|--|------------------|
| - Beitrag gemäß § 66 NÖ KAG an den NÖKAS | EUR 1.826.700,00 |
| - Standortbeitrag gemäß § 66 a NÖ KAG | EUR 406.000,00 |

Der Aufwand für den Sozialhilfebeitrag war mit	EUR 1.142.300,00
--	------------------

und für die Jugendwohlfahrtsumlage mit	EUR 156.900,00
zu veranschlagen.	

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Es wird beantragt, Folgendes zu beschließen:

- I. „Als Grundlage des Gemeindehaushaltes im Jahr 2019 werden die bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Brutto-Ausgaben und Brutto-Einnahmen festgestellt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
ORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Gruppe 0 – 9)	17.759.400,00	17.759.400,00
AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Vorhaben 0290 – 8510)	5.118.600,00	5.118.600,00
SUMME DES VORANSCHLAGES 2019	----- 22.878.000,00 =====	----- 22.878.000,00 =====

- II. Gleichzeitig wird der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Planperiode 2019 – 2023, somit beinhaltend den Voranschlag 2019, genehmigt.

Dieser mittelfristige Finanzplan ist umfassend für alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben erstellt.

Die Zusammenfassung der im mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben lautet:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
ORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Gruppe 0 – 9)		
2019	17.759.400	17.759.400
2020	17.787.300	17.708.400
2021	17.890.800	17.870.700
2022	17.979.000	18.054.100
2023	18.036.200	18.247.500
AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG HAUPTVERWALTUNG (Vorhaben 0290 – 8510)		
2019	5.118.600	5.118.600
2020	845.600	845.600
2021	281.600	281.600
2022	151.600	151.600
2023	151.600	151.600

- III. Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 wird unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015 (TOP 6) in der Fassung des Beschlusses vom 11. Dezember 2017 (1. Nachtrag, TOP 9) der Rettungsdienstbeitrag für 2019 mit EUR 6,00 pro Einwohner laut letzter Volkszählung unter Berücksichtigung einer allfälligen Indexanpassung festgesetzt.
- IV. Die Besetzung von Dienstposten jeglicher Art darf ebenfalls wie die Besoldung nur nach dem vorliegenden Dienstpostenplan erfolgen.
- V. Die Verrechnung der Personalkosten hat bei der im Dienstpostenplan für den betreffenden Bediensteten festgestellten Haushaltsstelle zu erfolgen. Bei Bediensteten, die vorübergehend oder im Rahmen ihres Arbeitsumfanges bei verschiedenen Haushaltsstellen beschäftigt sind, hat die Verrechnung dort, wo sie im Dienstpostenplan namentlich oder kollektiv angeführt sind (z.B. Wirtschaftshof), zu erfolgen.
Die belastete Dienststelle hat sich sodann die Kosten im Verrechnungswege ersetzen zu lassen.
- VI. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ausdrücklich beauftragt, die für die laufende Verwaltung, jedenfalls für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Stadtgemeinde Horn notwendigen Ersatzanschaffungen zu tätigen (§ 38 Abs. 1 Z 3 NÖ Gemeindeordnung 1973).
- VII. Beim Rechnungsabschluss 2019 sind bei der Haushaltsrechnung (§ 15 VRV 1997) in Beachtung des § 15 Abs. 1 Z 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag ab EUR 10.000,00 zu erläutern.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Dienstpostenplan 2019

Im Vergleich zum Dienstpostenplan 2018, in welchem 129 Dienstposten bei 111 verschiedenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern vorgesehen waren, erhöht sich die Anzahl der Personen auf 119 bei 138 Dienstposten.

Vollbeschäftigung 54 DP (50 DP)
 Teilbeschäftigung 83 DP (79 DP) + 1 freier DN
 Vollzeitäquivalent 98,69 DP (92,44 DP) zzgl. 1 teilbeschäftigter freier Dienstnehmer
 Dienstposten nach Vollzeitäquivalent mit Lohnkostenersatz 17,35 (16,93)
 Zahlen in Klammern betreffen 2018!

In der Summe ergibt es sich wie folgt:

- 1 DP der GEG 3 – Dienstzweig 12 in Teilbeschäftigung (NÖ Landeskindergarten Prof.-K.-Scholz-Str.)
- + 2 DP der GEG 3 – Dienstzweig 12 in Teilbeschäftigung (NÖ Landeskindergarten Breitenreich)
- + 1 DP der GEG 1 – Dienstzweig 17 in Teilbeschäftigung (NÖ Landeskindergarten Breitenreich)
- + 1 DP der GEG klk – Dienstzweig 107 in Vollbeschäftigung (Tagesbetreuungseinrichtung)
- + 1 DP der GEG klk – Dienstzweig 107 in Teilbeschäftigung (Tagesbetreuungseinrichtung)
- + 1 DP der GEG 3 – Dienstzweig 12 in Vollbeschäftigung (Tagesbetreuungseinrichtung)
- + 1 DP der GEG 3 – Dienstzweig 12 in Teilbeschäftigung (Tagesbetreuungseinrichtung)
- + 1 DP der GEG 1 – Dienstzweig 17 in Teilbeschäftigung (Tagesbetreuungseinrichtung)
- + 1 DP der GEG 6 – Dienstzweig 46 in Vollbeschäftigung (Wirtschaftshof)
- + 1 DP der GEG 5 – Dienstzweig 71 in Teilbeschäftigung (Wirtschaftshof)
- 1 DP der GEG 3 – Dienstzweig 12 in Teilbeschäftigung (NÖ Landeskindergarten Mödringer Straße)
- + 1 DP der GEG 4 – Dienstzweig 84 in Teilbeschäftigung (Musikschule)

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheit

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- A) Erwerb des Parkdecks „Mühlgasse“ auf dem Grundstück Nr. 235/2, KG 10027 Horn, von der Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel regGenmbH (WAV)

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Der Abschluss eines Kaufvertrages über den grundbücherlichen Erwerb des Parkdecks „Mühlgasse“ auf dem Grundstück Nr. 235/2, KG 10027 Horn, von der derzeitigen alleinigen grundbücherlichen Baurechtsinhaberin, namentlich der Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel regGenmbH (WAV), 3820 Raabs an der Thaya, Wohnbauplatz 1, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von **EUR 222.584,89** (in Worten: Euro zweihundertzweiundzwanzigtausendfünfhundertvierundachtzig Cent neunundachtzig) sowie die Übernahme des Darlehens in der Höhe von EUR 1.889.457,41 (zum Stichtag 31. Dezember 2018) wird genehmigt. Das gegenständliche Bauwerk wird mit 31. Dezember 2018 an die Stadtgemeinde Horn übergeben. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt binnen zwei Wochen ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages.

Die Stadtgemeinde Horn trägt alle mit der Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sowie alle damit verbundenen Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten, ausgenommen der Immobilienertragssteuer. Diese hat die Verkäuferin zu entrichten.

Der Erwerb bedarf der aufsichtsbehördlichen Bewilligung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973. Mit dem Erwerb des Parkdecks endet das Mietverhältnis zum 31. Dezember 2018.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

B) Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Herrn Emmerich Meixner bezüglich des Grundstückes Nr. 1530/1, KG 10027 Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates am 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Die Verlängerung des Pachtvertrages, abgeschlossen mit Herrn Emmerich Meixner, 3580 Horn, Christian-Weinmann-Gasse 11, bezüglich des Grundstückes Nr. 1530/1, EZ 864, KG 10027 Horn, mit einem gesamten Flächenausmaß von 2.205 m², welches im Miteigentum von Herrn Ing. Helmut Robicek zu 5/80 Anteilen, der Stadtgemeinde Horn mit 57/80 Anteilen und Herrn Ing. Gerhard

Wintersperger zu 18/80 Anteilen steht, wird ab 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von EUR 400,00 genehmigt. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Jänner 2019 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen."

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

C) Verpachtung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1530/2, EZ 1650, KG 10027 Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates am 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Es wird beantragt, mit Wirksamkeit 01. Juni 2019 die bisher von Frau Elisabeth Schachinger gepachtete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1530/2, EZ 1650, KG 10027 Horn, im Ausmaß von 300 m² an Frau Trude Radler, 3580 Horn, Lazarethgasse 3/12, unter Vereinbarung eines jährlichen Kündigungsrechtes zur ausschließlichen Nutzung als Garten zu verpachten.

Auf der gegenständlichen Teilfläche ist die Errichtung von Bauwerken im Sinne des § 4 Z 7 NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, unzulässig.

Der jährliche Pachtzins beträgt EUR 120,00.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juni 2019 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen,

wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen."

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- D) Baulos „Knoten Horn West, Niveaufreimachung B2/B35 Horn“ - Widmung / Entwidmung sowie Löschung von Trennflächen des von der Stadtgemeinde Horn verwalteten Öffentlichen Gutes - Erteilung der Zustimmung der Stadtgemeinde Horn zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ51759

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn erhebt keinen Einwand gegen die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplans des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51759, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, in der geltenden Fassung, womit nachstehend angeführte Veränderungen verbüchert werden:

1.1) Entwidmung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und Übertragung an neue Eigentümer
Trennstücke Nr. 11, 14, 15, 19, 20, 63, 64, 118, 147, 181, 190 und 215

1.2) Der Restteil angeführter Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung:

Grundstück Nr. 1206/3, 2064/3 und 2487

1.3) Entlassung und Löschung von Grundstücken aus dem öffentlichen Gut:

Grundstück Nr. 1430 und 2463

2.1) Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn:

Trennstück Nr. 3, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 59, 65, 76, 78, 84, 85, 88, 89, 91, 94, 95, 98, 99, 102, 103, 106, 107, 110, 111, 113, 120, 121, 122, 124, 126, 127, 128, 129, 133, 141, 145, 148, 150, 151, 153, 154, 157, 158, 161, 163, 164, 166, 174, 175, 182, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 204, 209, 210, 221, 232, 233, 241, 242, 243, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255 und 258

2.2) Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut:

Grundstück Nr. 1430/2“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zubaus in Form einer Veranstaltungshalle beim Pfadfinderheim Horn durch die Horner Kommunalgesellschaft mbH

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Veranstaltungshalle bzw. einen Multifunktionsraum in Form eines Zubaus zum Gebäude des Pfadfinderheimes Horn auf der Liegenschaft EZ 29 mit der Adresse 3580 Horn, Prager Straße 14 / Stephansberg 1, durch die Horner Kommunalgesellschaft mbH, welche auch Eigentümerin der Liegenschaft ist, zu errichten. Die Kosten für das Gebäude, die Außenanlagen und die Planung betragen ca. EUR 420.000,00 netto. Nach Abzug von zu erbringenden Eigenleistungen und Förderungen verbleibt ein Betrag von EUR 280.000,00, welcher im Wege einer Darlehensaufnahme durch die Gesellschaft finanziert wird.“

Wortmeldung: GR Hentschke

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme einer Bürgschaft im Rahmen der Aufnahme eines Kredites durch die Horner Kommunalgesellschaft mbH zur Errichtung einer Veranstaltungshalle beim Pfadfinderheim Horn

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat:

„Die Übernahme der Bürgschaft zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus dem Kreditvertrag, abgeschlossen zwischen der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien und der Horner Kommunalgesellschaft mbH über einen Betrag von EUR 280.000,00, zum Zwecke der Finanzierung eines Teiles der Errichtungskosten eines neuen Veranstaltungssaales beim Gebäude des Pfadfinderheims Horn, wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss des 1. Nachtrages zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Horner Kommunalgesellschaft mbH betreffend das Pfadfinderheim Horn

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates am 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Der nachstehende 1. Nachtrag zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Horner Kommunalgesellschaft mbH wird genehmigt:

1.

Der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 wird in den nachfolgenden Bestimmungen wie folgt geändert:

II. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt mit 1. Juni 2014 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Generalmieterin verzichtet auf das Recht der Kündigung des vorgenannten Mietverhältnisses auf die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit Unterfertigung dieses Nachtrages zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014.

Danach kann das Mietverhältnis unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich aufgekündigt werden.

III. MIETZINS

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins, den Betriebskosten (= alle laufenden und regelmäßigen Kosten des Gebrauches und der Benützung des Mietobjektes sowie der entsprechenden Anlagen), den öffentlichen Abgaben sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist im Vorhinein jeweils bis zum 5. eines jeden Monats fällig und abzugsfrei auf das Konto der Vermieterin zu überweisen.

Die Betriebskosten sind, soweit als möglich, von der Generalmieterin direkt mit dem jeweiligen Erbringer der entsprechenden Leistung zu verrechnen und an diesen zu bezahlen. Die Generalmieterin haftet für die ordnungsgemäße Abführung der Betriebskosten und hält die Vermieterin aus diesem Titel vollkommen schad- und klaglos.

Der monatliche Hauptmietzins für den Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis 31. Mai 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptmietzins netto p.m.	EUR 3.000,00
20 % Umsatzsteuer	<u>EUR 600,00</u>
Mietzins	EUR 3.600,00 =====

Der anschließende, ab 1. Juni 2019 für die Dauer von 15 Jahren, sohin bis 31. Mai 2034 geltende, monatliche Hauptmietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptmietzins netto p.m.	EUR 2.670,00
20 % Umsatzsteuer	<u>EUR 534,00</u>
Mietzins	EUR 3.204,00 =====

sowie der Vermieterin vorgeschriebene Betriebskosten und laufende öffentliche Abgaben.

Der monatliche Hauptmietzins ab 1. Juni 2034 setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptmietzins netto p.m.	EUR 170,00
20 % Umsatzsteuer	<u>EUR 34,00</u>
Mietzins	EUR 204,00 =====

V. ÜBERNAHME, BENUTZUNG, GEBRAUCH, ERHALTUNG

Die Vermieterin errichtet gemäß Plans des Architekten DI Karl Gruber einen Zubau zum bestehenden Gebäude, in dem derzeit das Pfadfinderheim Horn untergebracht ist. Durch diesen Zubau werden einerseits ein neuer Multifunktionsraum sowie neue sanitäre Anlagen geschaffen. Die laufenden Erhaltungsmaßnahmen dieser neuen Räumlichkeiten werden in Ergänzung der bestehenden Bestimmungen von der Generalmieterin übernommen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Vertragspunktes V. bleiben unverändert, sofern sie dem zuvor Festgehaltenen nicht widersprechen.

2.

Allfällige Kosten der Vergebührung dieses Nachtrages zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 trägt die Generalmieterin, wobei festzuhalten ist, dass aufgrund Art. 34 Bundesbudgetbegleitgesetz 2001 eine Gebührenbefreiung besteht.

3.

Sämtliche übrige Bestimmungen des Generalmietvertrages vom 26. Mai 2014 bleiben unverändert.

4.

Dieser 1. Nachtrag zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 wird in zwei Originalen ausgefertigt, von dem jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Subventionen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgende Anträge:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat:

„Es wird beantragt, folgende Subventionen zu vergeben:

a)

Dorferneuerungsverein Breiteneich Subvention 2019	EUR 300,00
Waldviertelakademie Subvention 2019	EUR 500,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Horn Subvention 2018	EUR 390,00
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Horn Subvention 2018	EUR 480,00
Kuratorium Leopold-Figl-Stiftung Subvention 2018	EUR 100,00
ÖJRK – Arbeitsgemeinschaft „Essen auf Rädern“ Subvention 2018	EUR 6.000,00
Verein Slow Food Waldviertel Subvention 2018	EUR 300,00
Verein ICH bin ICH Horn Benefizveranstaltung v. 03. November 2018 im GH Knell, Mold	EUR 150,00

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Lochner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

b)

Stadtmusikkapelle Horn Subvention 2019	EUR 3.200,00
Stadtmusikkapelle Horn Subvention für das Herbstkonzert vom 17.11.2018 im Vereinshaus Horn (Miete)	EUR 750,00“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Lochner betritt wieder den Sitzungssaal.

c)

„Die Stadtgemeinde Horn gewährt der Fa. Leopold Lunzer GesmbH, 3580 Horn, Breiteneicher Str. 9, wegen der wiederholt getätigten Erweiterungen der Betriebsanlage in den vergangenen Jahren und

damit einhergehenden Stärkung des Unternehmensstandortes sowie Absicherung der Arbeitsplätze in Horn eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von EUR 5.000,00.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Vorhabens „Neubau einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinstkinder in der Prof.-Karl-Scholz-Straße“

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates am 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 21. November 2018:

„Die Aufnahme eines Darlehens bei der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, in der Höhe von EUR 600.000,00 für die (Teil-)Finanzierung des Vorhabens „Neubau einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinstkinder in der Prof.-Karl-Scholz-Straße“ mit nachstehend angeführten Konditionen wird genehmigt.

- Zuzählung bis 28. Dezember 2018
- Zinssatz in der Tilgungsphase: 6-Monats-EURIBOR + 0,590 % Aufschlag
(Mindestzinssatzgrenze in der Höhe des Aufschlages)

Es werden keine zusätzlichen Kosten (zB Bearbeitungsgebühren) zur Verrechnung gebracht.

Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten zum 01. März und 01. September jeden Jahres (Verzinsung: halbjährlich, dekursiv, klm/360).

Laufzeit (Tilgungszeitraum): 15 Jahre

Tilgungsbeginn (voraussichtlich): 01. März 2019

Die Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung, weil sowohl der Bund als auch das Land NÖ für das Darlehen Förderungen gewährt.

Die Darlehensaufnahme ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2018, außerordentlicher Haushalt, beim entsprechenden Verwaltungszweig 6/240300+346027 veranschlagt.

Die Annuitäten sind in den Folgejahren beim entsprechenden Verwaltungszweig zu veranschlagen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, Antragsnummer B 500 667, für den Bauabschnitt 21 KG Horn – Kanalerneuerungen und -sanierungen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat:

„Die Stadtgemeinde Horn erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zu Antragsnummer B 500 667 für den Bauabschnitt 21 KG Horn – Kanalerneuerungen und -sanierungen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Gewährung von Heizkostenzuschüssen durch die Stadtgemeinde Horn für die Heizperiode 2018/2019

Referentin: Vizebürgermeisterin Gerda Erdner

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 12. November 2018:

„Es wird beantragt, den Hornerinnen und Hornern, die in der Heizperiode 2018/2019 die Voraussetzungen der „Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschuss 2018/2019“ des Landes Niederösterreich erfüllen, einen weiteren Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Horn in der Höhe von EUR 50,00 zu gewähren.“

Wortmeldung: GR Hentschke

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

StR. Daniel verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss einer unbefristeten Nutzungsvereinbarung über einen Doppelcontainer in der ARENA Horn mit dem Österreichischen Kameradschaftsbund, Stadtverband Horn

Referent: Stadtrat Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Sport und Freizeit vom 20. November 2018:

„Der Abschluss einer unbefristeten Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem Österreichischem Kameradschaftsbund, Stadtverband Horn, über die Nutzung eines Doppelcontainers auf dem Areal der Freizeitanlage Arena Horn mit einer jährlichen Miete in der Höhe von EUR 300,00 (inkl. Stromverbrauch und USt.) sowie einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

StR. Daniel betritt wieder den Sitzungssaal.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss des 2. Nachtrages zum Bestandvertrag für den Gastronomiebetrieb im Vereinshaus Horn

Referent: Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Tourismusausschuss am 19. November 2018:

„Der Abschluss eines 2. Nachtrages zum Bestandvertrag vom 06. Oktober 2015, in der Fassung des 1. Nachtrages vom 29. März 2016, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Firma

Plätscherdachl GmbH, 3580 Horn, Dr.-Albrecht-Roretz-Straße 7, über die für den Gastronomiebetrieb im Vereinshaus Horn bestimmten Räumlichkeiten wird genehmigt und es lautet daher Punkt V. neu:

V.

Bestandzins und Pauschalbetrag

Der Bestandzins beträgt ab 01. Jänner 2019 monatlich EUR 700,00 exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %).

Alle sonstigen Bestimmungen des Bestandvertrages vom 06. Oktober 2015, in der Fassung des 1. Nachtrages vom 29. März 2016, bleiben unverändert vollinhaltlich weiterhin aufrecht.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT – ALT

Vergabe von Straßenbauarbeiten – Stadtgebiet Horn

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Bürgermeister gibt bereits zu Beginn der Sitzung bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wird, da vom Land Niederösterreich, Straßenbauabteilung 8, eine Zusage für die Organisation und Durchführung der Straßenbauarbeiten zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Breitenfelder Straße im Bereich des Betriebsgebietes (Postverteilerzentrum, Firma Lunzer GmbH) erteilt wurde.

In diesem Fall sind von der Stadtgemeinde Horn lediglich die Material- und Transportkosten zu tragen.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU

Bericht des Umweltgemeinderates

Referent: Umweltgemeinderat Wolfgang Welser

Der Referent trägt folgenden Bericht vor:

Bilanz 2018 Umweltgemeinderat W. Welser

Umweltbericht

Sehr verehrter Herr Bürgermeister! Geschätzter Gemeinderat!

Das Kalenderjahr 2018 war auch wie die Jahre zuvor mit viel Arbeit, aber auch mit vielen Highlights aus Umweltsicht gespickt. Ein kurzer Rückblick in die vielschichtigen Themenbereiche zeigt die abgehandelten Gebiete des Umweltgemeinderates und Umweltausschusses in groben Zügen!

*Im **Bereich Müll** wurde die **Flurreinigung** unter großer Beteiligung der Horner Vereine, Schulen und der Bevölkerung trotz Schlechtwetters durchgeführt. Die gesammelte Menge war wieder etwas geringer als in den Vorjahren. Dabei werden wir vom GVH kräftig unterstützt und unter dem Motto „Dreck geht uns an“ wird auch die Werbetrommel zur Müllvermeidung kräftig gerührt. Auch beim Sperrmüll gibt es zusehends weniger Probleme, einzig die noch immer lange Lagerungszeit der abzuholenden Müllgegenstände ist im Horner Stadtbild noch sehr störend. Ein „Bringsystem“ ist nach wie vor das große Ziel unseres Ausschusses. Besonders freut mich in diesem Bereich die neue Homepage der Stadtgemeinde, wo dem Thema Müll viele Infobereiche gewidmet sind.*

Es wird im Zuge der Hundesteuer an alle Hundebesitzer ein Gemeindebrief ausgeschrieben, um nochmals über die richtige Entsorgung der Hundekotsackerl zu informieren, da immer noch zu viele achtlos weggeworfen werden und nicht im Restmüll entsorgt werden.

Am Bauhof im Bereich der Kartonagen wurde ein weiterer Container zur Verfügung gestellt, da zwei Stück davon nicht mehr für die gesammelte Menge ausreichen.

*Ein gesponserter **Big Belly Solar** wurde beim Schulzentrum positioniert. Ein Müllcontainer, der solargesteuert eingeworfenen Müll pressen kann und damit ein größeres Fassungsvermögen hat!*

*Als **Fair Trade-Gemeinde** wurden verschiedene Veranstaltungen in guter Zusammenarbeit mit dem Weltladen unterstützt, so auch die 25-Jahrfeier des Weltladens in Horn. Letzter Vortrag war am 6. Nov. 2018, 19.30 Uhr, von Frau Prof. Kromp-Kolb mit dem Thema „Wenn der Klimawandel die Lebensgrundlagen bedroht“.*

*Der **Tag der Gärten und Schrebergärten** hat nun schon Tradition. An zwei Samstagen wurden wieder Grünoasen von Horner Bürgerinnen und Bürgern zur Schau geöffnet und von einer Jury dann auch bewertet und ausgezeichnet. Die Siegerehrung erfolgte beim Kleingartenheurigen! Danke an Herrn GR Ludwig Band, der die Veranstaltung in groben Zügen trägt. Bei der Siegerehrung mit unserem Bürgermeister waren sehr viele Besucher, die der Einladung der Gemeinde Folge leisteten!*

Als Neuigkeit 2018 konnten 100 Schilder „Gartenaktion-Mitgemacht“ für alle Teilnehmer angeschafft werden, die beim Besuch durch die Jury mitgebracht werden.

*Der traditionelle nationale Wandertag fand auch heuer wieder am 26. Oktober auf zwei von drei von der Stadtgemeinde und vom Alpenverein Horn betreuten **Tut gut-Wanderwegen** statt und fand reges Interesse bei der Horner Bevölkerung.*

*Der Radtag "**Ganz Horn fährt Rad**" wurde trotz tollem Herbstwetter und vielschichtigem Angebot nicht ausreichend angenommen. Als Veranstalter konnten wir die schon zur Tradition gewordenen Radbewerbe wieder durchführen. Da gilt ein großes Dankeschön dem Verein JUKU, der als*

Mitveranstalter Großes leistet. Als Ergebnis der Nachbesprechungen kann ich nur mitteilen, dass es den Radtag in dieser Form 2019 nicht mehr geben wird.

*Mit diesem Radtag war die Stadtgemeinde Horn bei der Verleihung des **Mobilitätspreises vom Land NÖ** unter 15 anderen Gemeinden zum Thema Bewusstseinsbildung nominiert! Es reichte zwar nicht für das Siegespodest am Mobilitätstag in Melk, trotzdem eine große Anerkennung und Auszeichnung für die Gemeinde Horn.*

Von den Einnahmen des Radtages wurden Markierungstafeln gefertigt und die werden im Frühjahr 2019 auf den 10 Radrouten der Radbroschüre montiert.

*Intensiv weitergearbeitet wurde auch im Bereich **Grünraum** mit dem Schwerpunkt Kreisverkehre. Der Kreisverkehr Pragerstraße ist abgeschlossen, nachdem die Skulptur von Dieter Graf aufgestellt wurde, Blumen und Bäume gepflanzt wurden. Es arbeitet momentan eine Arbeitsgruppe zum Thema Grünraum unter der Leitung von Frau DI Andrea Schubert, die alle Bereiche im Gemeindegebiet durchforstet und vermessen hat, an einem einheitlichen Konzept.*

*Die ökologische Pflege von öffentlichen Gärten und Grünräumen wurde weiter forciert und das seit 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftshof, was ein weiterer Baustein für die Stadtgemeinde Horn war, um den Verzicht auf Pestizide besser umsetzen zu können und **Glyphosat** zu vermeiden. Weitere Initiativen, wie mit Heißwasser Unkraut zu bekämpfen, wurden getestet.*

*Im Umweltressort ist auch die **Beleuchtung** im Horner Stadtgebiet eingebettet. Die Wartungsarbeiten werden nach wie vor durch die EVN und eine heimische Firma durchgeführt, wobei die Störmeldungen mittlerweile elektronisch erfolgen, und das mit großem Erfolg. Bei etwaigen Anfragen aus der Bevölkerung werden die beanstandeten Orte in Horn überprüft, Kontakt mit der EVN aufgenommen und an einer Verbesserung gearbeitet. Danke dafür an Herrn Thomas Weißenhofer, EVN, und Herrn Ing. Johannes Strommer von der Gemeinde. Der Schutzweg Wienerstraße-Bahnstraße ist die letzte Errungenschaft im Bereich LED-Beleuchtung bei der sicheren Sanierung der Übergänge über Horns Straßen und Kreuzungen.*

Weitere umweltbezogene Veranstaltungen und Maßnahmen:

*Der Umweltausschuss pflegt regen **Kontakt mit der „enu“** (Frau Elisabeth Wagner), wo wieder Informationen über aktuelle Entwicklungen im Energie- und Umweltbereich eingeholt werden konnten.*

Zum Thema Wald gastierte der NÖ Naturschutzbund in Horn und hielt seine Generalversammlung ab. Am Nachmittag, wo die Stadtgemeinde Horn als Mitveranstalter auftrat, ging es dann um das Thema Wald mit überaus interessanten Referaten unter großer Publikumsbeteiligung.

*Die Verleihung einer Urkunde und der Plakette **„Goldener Igel“** wurde bereits zum zweiten Mal Horn zugesprochen, diesmal in Waidhofen /Ybbs am 27.4.2018. Diese Auszeichnung wurde gemeinsam zur „Natur im Garten“- und der ersten Igel-Tafel im Stadtpark im Bereich des Brunnens auf einer Stahlsäule durch den Wirtschaftshof dazu montiert.*

Die Gemeinde Horn machte sich auf den Weg:

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit der eNu für die Teilnahme der Stadtgemeinde Horn am e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden in Niederösterreich gehört man nun zu einem großen Netzwerk. Der erste Workshop ist bereits für Jänner mit unserem Betreuer Herrn DI Gottfried Steinkogler fixiert.

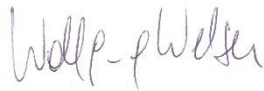
*Das **Fotovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell** der Firma 10hoch4 wurde vom Umweltausschuss initiiert und durch die Gemeinde durchgeführt. Innerhalb von wenigen Wochen waren alle Platten ausverkauft und es war sogar noch Bedarf da, der nicht gedeckt werden konnte! Die angebotenen 520 PV Module waren in kürzester Zeit reserviert (Bedarf war für 880 Module). Es wurde allen Interessenten ein Zuschlag gegeben (Großinteressenten wurden aliquot gekürzt).*

*In St. Pölten war die Gemeinde Horn als **e-Mobilitätssieger** ausgezeichnet worden. Durch eigene Initiativen wie Ladetankstellen, aber auch die Anschaffung eines e-Autos für das Wasserwerk und durch Unterstützung vom Autohaus Waldviertel, die als beste Händler im e-Bereich dazu beitrugen.*

*Die **Förderrichtlinien im Umweltbereich** wurden neu überarbeitet und werden von der Bevölkerung von der Unterstützung vom E-Bike bis zur thermischen Eigenheimsanierung gut angenommen.*

Stolz machte mich persönlich die Ehrung durch die enu für den Umweltbericht, der jährlich erstellt werden muss, in Groß Schönau am 25.4.2018!

DANKE



UGR der Stadtgemeinde Horn

Der Bericht wird ohne Diskussion einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU

Abschluss des 1. Nachtrages zum Unterbestandvertrag zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Hafner & Völkl OG betreffend den Gastronomiebetrieb im Kunsthaus Horn

Referent: Gemeinderat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat im Wege des Stadtrats aufgrund der Beratung im Kulturausschuss am 12. November 2018:

„Der nachstehende 1. Nachtrag zum Unterbestandvertrag zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 6./9. November 2007 mit der **Hafner & Völkl OG**, 3580 Horn, Wiener Straße 2, wird genehmigt:

I.

Infolge Fristablaufes des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Unterbestand-verhältnisses per 31. Dezember 2018 und auf der Grundlage der weiteren Befristung des Mietverhältnisses der Stadtgemeinde Horn mit der Ferdinand Graf Kurz-Stiftung als Eigentümerin des Kunsthause Horn werden nachstehende Punkte des Unterbestandvertrages zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 6./9. November 2007 vom 18. Jänner 2016 wie folgt geändert:

II.

a)

Im Punkt „II. **Bestandgegenstand**“ wird der 3. Absatz, beginnend mit *„Insbesondere wird der Bestandnehmerin das Mitbenützungsrecht an den befestigten Flächen des Innenhofes zur Ausübung des Gastgewerbes im Rahmen eines Schanigartens gemäß angeschlossenen Plan eingeräumt. bis „..... durch die mit der Verwaltung des Kunsthause beauftragte Horner Kommunalgesellschaft mbH einzuschränken.“*

ersatzlos gestrichen.

Die Nutzung des Innenhofes als Schanigarten steht somit der Bestandnehmerin nicht mehr zu und wurde von dieser Berechtigung auch nicht Gebrauch gemacht.

b)

Im Punkt „III. **Dauer des Bestandverhältnisses, Kündigung**“ werden die ersten beiden Sätze geändert, sodass diese nunmehr lauten:

„Das Bestandverhältnis beginnt am **01. Jänner 2019** und wird **befristet bis 31. Dezember 2020** abgeschlossen. Es endet daher am 31. Dezember 2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf.“

c)

Im Punkt „**Ausübung des Gastgewerbes, Öffnungszeiten**“ wird am Ende des ersten Absatzes nachstehender Satz eingefügt:

„Sollte im Rahmen des Ausschließlichkeitsrechtes zwischen dem Kunden bzw. dem Gast und dem jeweiligen Pächter keine Einigung hinsichtlich der Bewirtung zustande kommen, so besteht die Möglichkeit, für die Bewirtung einen externen Gastwirt beizuziehen.“

III.

Alle übrigen Bestimmungen des bestehenden Unterbestandvertrages (zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 6./9. November 2007) vom 18. Jänner 2016 bleiben vollinhaltlich aufrecht, sofern sie nicht durch die zuvor angeführten Bestimmungen geändert wurden oder diesen widersprechen.

IV.

Dieser 1. Nachtrag zum Unterbestandvertrag zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 6./9. November 2007 wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Für die Bestandgeberin und die Bestandnehmerin ist je ein Exemplar bestimmt.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

16. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Optimierung der Beleuchtungs- und der Akustiksituation in der Kulturparkhalle des Museums Horn

Referent: Gemeinderat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 04. Dezember 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Kulturausschuss am 12. November 2018:

Der Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Optimierung der Beleuchtungs- und der Akustiksituation in der Kulturparkhalle des Museums Horn an die Fa. Zehetmayr Raumakustik GmbH, 4292 Kefermarkt, Unterer Markt 39, zu einem Preis von EUR 9.795,00 netto ist gemäß § 36 Abs. 2 Z 2 GO 1973 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn zur Beschlussfassung vorzulegen, weil die erwähnten Ausgaben 10 % des hiefür vorgesehenen Vorhabensbetrages laut Voranschlag 2018 (EUR 60.000,00) übersteigen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

17. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU

Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses

Referentin: Gemeinderätin Eleonora Hentschke

Die Referentin verliest als Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 05. November 2018 (Kassen- und Gebarungsprüfung, Volksschule Horn – schulische Nachmittagsbetreuung).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

18. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU – DRINGLICHKEITSANTRAG

„Plastikfreies Horn“ – Vermeidung von Einwegplastik in Horn

Referent: Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Weltweit spüren wir die Klimakatastrophe in all ihren Facetten. Daher wäre ein gemeinsames Handeln, ein gemeinsamer Kampf gegen den Wandel des Klimas natürlich äußerst erstrebenswert. In einigen Bereichen wurde bereits begonnen gegenzusteuern. Immer wieder gibt es aber Uneinigkeit und Rückschläge, wenn es um konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz geht.

Besonders das Problem der Verschmutzung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Ozeane durch Plastik, hat man bisher ganz und gar nicht im Griff. Es ist höchste Zeit zu handeln. Es braucht dringend Initiativen, um die Menge des anfallenden Wegwerfplastiks zu reduzieren und den Menschen Alternativen aufzuzeigen. Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, ein Teil verrottet erst gar nicht. Man findet es überall in der Natur und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Die Verpackungsindustrie ist dringend gefordert nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik entscheiden sollen.

Auf europäischer Ebene hat man sich nun verstärkt mit dem Verbrauch von Einwegplastik und dessen Einschränkung beschäftigt. Die EU-Kommission stellt sich diesem Problem und hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Reduktion von Wegwerf-Plastik vorgelegt. Sie beinhaltet ein Verbot

von Einweggeschirr, Plastikhalmen und Wattestäbchen, was man als „ersten Schritt“ bezeichnen kann.

Für Österreich fordern wir die zuständige Bundesministerin für Umwelt, Elisabeth Köstinger, dazu auf, sich dieses Themas konkret anzunehmen und sich für EU-weit zu definierende Reduktionsziele einzusetzen. Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu vermeiden jedenfalls zu reduzieren- die Problematik bewusst zu machen und so, ausgehend vom unmittelbaren Lebensumfeld, ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff zu bewirken.

Die Stadt Horn ist gerade im Bereich des Naturschutzes eine Stadt mit Vorzeigecharakter – und das nicht nur für die Region: im Bereich der erneuerbaren Energie, pestizidfreie Gemeinde und bei der E-Mobilität leistet die Stadt gemeinsam mit Partnern und Fördergebern wie Land, Bund oder Europäischer Union seit vielen Jahren hervorragende und fruchtende Arbeit.

Nun ist es an der Zeit, dass sich die Stadt Horn auch mit dem Thema der Vermeidung von Plastik und der dazu nötigen Bewusstseinsbildung auseinandersetzt und auf diese Weise aktiv zu einem gesamtgesellschaftlichen Umdenken beiträgt. Dafür sind folgende Maßnahmen nötig:

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Papiertaschen etc. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Plastikhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitestgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Stadt angeboten werden.
- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik soll erstellt und Veranstaltern, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt werden. Darin wird beispielsweise auf den Einsatz von Mehrweggeschirr hingewiesen.
- Unternehmen in Horn sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffeebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten. Besonders Industriebetriebe sollen als Partner gefunden werden. Ein sehr großer Teil an Einwegkunststoffen wird in der verarbeitenden Industrie verbraucht. Durch gezielte Maßnahmen lässt sich, gerade was Verpackungsmaterial betrifft, deutlich einsparen – auch an Kosten für die einzelnen Betriebe.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrwegbinden wird insbesondere hingewiesen.
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn möge daher beschließen, eine nach Möglichkeiten plastikfreie Stadt zu werden und sich dafür aussprechen, die oben angeführten Maßnahmen in ihrem Einflussbereich umzusetzen, diesen Antrag an die Bundesministerin für Umwelt, Elisabeth Köstinger weiterzuleiten und sie aufzufordern, sich für EU-weit zu definierende Reduktionsziele einzusetzen.

Wortmeldungen: Vbgm. Erdner
StR. Dr. Nagl
UGR Welser
GR Leithner
StR. Mag. Lentschig

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Nachsicht einer allfälligen Abgabenschuldigkeit

Ehrungen

Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Mag. Gerhard Lentschig, Stadtrat

LAbg. Jürgen Maier

Vertreter der SPÖ:

Marco Stepan, Stadtrat

Vertreter der FPÖ:

Ronald Zöchmeister, Stadtrat

Vertreter der Grünen – Horn:

Schriftführer:

Walter Kogler-Strommer, Gemeinderat

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom